

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit (22. Ausschuß)

**zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 12/4096 —**

Neunter Bericht zur Entwicklungspolitik der Bundesregierung

A. Problem

Der Neunte Bericht zur Entwicklungspolitik der Bundesregierung enthält eine Darstellung entwicklungspolitischer Analysen, Zielvorstellungen und Maßnahmen der Bundesregierung.

B. Lösung

- Bewertung des Berichts zur Entwicklungspolitik der Bundesregierung
- Vorschläge für die Gestaltung künftiger Berichte zur Entwicklungspolitik der Bundesregierung
- Feststellungen und Schlußfolgerungen zu entwicklungspolitischen Einzelthemen, insbesondere zu zwei entwicklungspolitischen Ausschußanhörungen.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Annahme eines Ausschußantrages der Fraktion der SPD.

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

A.

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß die Bundesregierung bei der Abfassung des Neunten Berichts zur Entwicklungspolitik den Beschluß des Deutschen Bundestages vom 10. Oktober 1991 zur inhaltlichen Ausgestaltung verwirklicht hat. Dies gilt insbesondere für die Beibehaltung einer ausführlichen Darstellung und Bewertung in den Abschnitten
 - Situation der Entwicklungsländer in der Weltwirtschaft, ihre zentralen Probleme und internationale Lösungsversuche im Rahmen des Nord-Süd-Dialogs,
 - entwicklungspolitische Zusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland, Orientierungslinien sowie Leistungen und Schwerpunkte der Entwicklungszusammenarbeit auf bilateraler, EG- und multilateraler Ebene,aber auch für die Aufnahme des neuen Abschnitts „Besondere internationale Herausforderungen: militärische Konflikte, Bürgerkriege und Naturkatastrophen“.
2. Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß die Bundesregierung der Entwicklungspolitik als Teil ihrer auf Frieden, Stabilität und Zukunftssicherung gerichteten Politik weiterhin eine zentrale Rolle beimißt, aufgrund der völligen Veränderung der weltpolitischen und weltwirtschaftlichen Situation sowie neuer Herausforderungen die nötigen Konsequenzen gezogen hat, ihre Entwicklungszusammenarbeit stärker als bisher an den Eigenanstrengungen der Partnerländer sowie den Prinzipien von Selbsthilfe und Privatinitiative ausrichtet und damit den Beschlüssen des Deutschen Bundestages Rechnung trägt.
3. Der Deutsche Bundestag würdigt die Bemühungen der Bundesregierung, die wesentlich zum erfolgreichen Abschluß der Uruguay-Runde des GATT beigetragen haben; damit wurden die Grundlagen für die Einleitung eines bisher einmaligen Liberalisierungsprozesses und für ein transparentes, faires und umfassendes Welthandelssystem geschaffen.
4. Der Deutsche Bundestag begrüßt ferner, daß die Bundesregierung Armutsbekämpfung, Umweltschutz und Bildung zu Schwerpunkten ihrer Entwicklungszusammenarbeit gemacht hat sowie Art und Umfang der Zusammenarbeit verstärkt an den Rahmenbedingungen in den Partnerländern orientiert. Er unterstützt ihre Bemühungen, diese Gesichtspunkte bei der künftigen Gestaltung der Nord-Süd-Beziehungen zu berücksichtigen und konsequent in die Praxis der Entwicklungszusammenarbeit umzusetzen. Dazu gehört insbesondere weiterhin die Notwendigkeit,

- den Reformprozeß der Entwicklungsländer in Richtung Demokratie und ökologisch orientierte soziale Marktwirtschaft nachhaltig zu unterstützen,
- auf einen fortgesetzten Abbau protektionistischer Handelschranken sowie marktzerstörender Dumping-Praktiken hinzuwirken,
- zur Umsetzung der Beschlüsse der VN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung (UNCED) und einer weiteren Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit beim globalen Umweltschutz beizutragen,
- die Bekämpfung der Armut als vorrangiges Ziel der Entwicklungspolitik durch einen selbsthilfebezogenen Förderansatz, der vor allem auch Maßnahmen zur Entfaltung privater unternehmerischer Initiative, zur Lösung der Bevölkerungsproblematik, zur Strukturanpassung und Überwindung von Verschuldungsproblemen sowie Frauenförderung als Querschnittsaufgabe und ein ressortübergreifendes Konzept präventiver Flüchtlings- und Migrationspolitik umfassen muß, zu unterstützen,
- die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der Entwicklungszusammenarbeit weiter zu verbessern.

B.

1. Der Deutsche Bundestag erwartet, daß die Bundesregierung auch bei ihren künftigen Berichten zur Entwicklungspolitik an der Struktur des vorliegenden Neunten Berichts festhält und gleichzeitig die Forderungen des Deutschen Bundestages vom 18. Oktober 1984 (Drucksache 10/1724) beachtet.
2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
 - 2.1 an ihren entwicklungspolitischen Zielsetzungen festzuhalten, die Entwicklungszusammenarbeit künftig noch stärker auf Strukturveränderung, den Aufbau leistungsfähiger Finanzsysteme sowie von Selbstverwaltungs- und Selbsthilfeorganisationen auszurichten und dem Entwicklungsniveau der einzelnen Partnerländer durch regional differenzierte Strategien der Zusammenarbeit Rechnung zu tragen; dabei kommt es vor allem auf eine Dezentralisierung von Verwaltungsstrukturen bis hin zur kommunalen Selbstverwaltung sowie auf den Aufbau von Kammern, Verbänden und Interessenvertretungen an;
 - 2.2 zur Lösung der Bevölkerungsproblematik durch einen umfassenden entwicklungspolitischen Ansatz, der auch die Weiterentwicklung bestehender sowie die Einführung neuer breitenwirksamer und selbsttragender Systeme sozialer Sicherheit beinhalten muß, beizutragen;
 - 2.3 die entwicklungspolitischen Beschlüsse des Deutschen Bundestages vom 14. Januar und 23. Juni 1993
 - Armutsbekämpfung durch Hilfe zur Selbsthilfe (Drucksache 12/3574),

- Entwicklungspolitische Maßnahmen zur Minderung der Asyl- und Flüchtlingsprobleme (Drucksache 12/3761),
- Entfaltung der privaten unternehmerischen Initiative (Drucksache 12/4098),
- Strukturanpassung in den Entwicklungsländern (Drucksache 12/5232) und
- die Schöpfung bewahren, privates Engagement fördern, die Umsetzung von Umweltmaßnahmen in Entwicklungsländern beschleunigen (Drucksache 12/3583)

zünftig umzusetzen;

2.4 im übrigen folgende Überlegungen zu beachten:

- bei der Förderung der Grundbildung auf die Erziehungs- und Ausbildungsprobleme von Frauen besonderes Gewicht zu legen,
- im Rahmen der Förderung des Bildungswesens zu prüfen, welche Strukturberatung — mit Betonung der Vorteile einer beruflichen Aus- und Fortbildung im dualen System mit einer Trägerschaft und Verantwortlichkeit bei den Betriebsinhabern selbst und deren Selbstverwaltungsorganisationen — zu leisten ist, welche strategischen Ansatzpunkte sich für eine Finanzierung des Aufbaus entsprechender Strukturen in Entwicklungsländern ergeben und wie künftig die Koordination der verschiedenen Maßnahmen einzelner Geberländer und supranationaler Organisationen erfolgen soll,
- im Bereich „entwicklungspolitische Forschung“ zu untersuchen, inwieweit die Teilhabe an Aufgabenstellungen, Methodenauswahl und Ergebnisauswertung seitens der Entwicklungsländer sichergestellt wird,
- in den Bereichen „entwicklungspolitische Öffentlichkeitsarbeit“ und „entwicklungspolitische Bildungsarbeit“ eine enge Zusammenarbeit mit dem Bundesminister für Bildung und Wissenschaft im Hinblick auf die Förderung der im Rahmen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung durchgeführten Modellversuche anzustreben;

2.5 auf die Realisierung dieser Forderungen in künftigen Berichten einzugehen;

2.6 die Bildungs- und Forschungsförderung durch Entwicklungszusammenarbeit soll insbesondere die Erziehungs- und Ausbildungsprobleme von Frauen berücksichtigen, bedarfsgerechte Berufsbildungsmaßnahmen anbieten und den Wissens- und Technologietransfer fördern. Im übrigen fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, die mitberatende Stellungnahme des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft vom 29. September 1993 zu berücksichtigen.

C.

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Sachverständigenanhörung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit vom 11. Dezember 1991 zum Thema „Grundsätze und Strategien für die Entwicklungspolitik der neunziger Jahre“ hat fast durchgängig die neue Entwicklungspolitik der Bundesregierung, die Strategie der Armutsbekämpfung durch einen selbsthilfebezogenen Förderansatz bestätigt. Der Deutsche Bundestag fühlt sich deshalb in seiner Haltung bestärkt, auf eine noch weitergehende und intensivere Umsetzung der dieser Strategie zugrundeliegenden Prinzipien und Leitgedanken zu drängen. Insbesondere führte die Sachverständigenanhörung zu folgenden Erkenntnissen:

1. Die Entwicklungspolitik der neunziger Jahre darf nicht mehr durch eine Geber- und Nehmermentalität gekennzeichnet sein, sondern muß einer auf Eigeninitiative gegründeten neuen Form partnerschaftlicher Zusammenarbeit zwischen den Industrie- und Entwicklungsländern verpflichtet werden. Eine solche Politik globaler Zukunftssicherung muß von folgenden Grundsätzen ausgehen:
 - 1.1 Alle Staaten haben zunächst die primäre Verantwortung für ihre eigene Entwicklung und die Schaffung der dafür notwendigen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen zu übernehmen. Zentrale Voraussetzung für Entwicklung sind Eigenanstrengungen. Die Industriestaaten müssen darüber hinaus zu ihrer Mitverantwortung für ein günstiges weltwirtschaftliches Umfeld stehen und zu solidarischer Hilfe durch qualitativ und quantitativ verbesserte Entwicklungszusammenarbeit bereit sein. Dazu muß auch die Anregung der Sachverständigen geprüft werden, ob die Effizienz und Nachhaltigkeit unserer Hilfe nicht dadurch gesteigert werden kann, daß das Wettbewerbselement auch für die Durchführung der Entwicklungszusammenarbeit nutzbar gemacht wird. Für eine objektive Ermittlung der Ergebnisse der Entwicklungszusammenarbeit muß in der Zukunft noch stärker darauf geachtet werden, daß unabhängige Evaluierungen insbesondere auch durch eine klare Trennung zwischen Durchführungsorganisationen und der die unabhängigen Gutachter beauftragenden Stelle gewahrt wird.
 - 1.2 Weltweite Partnerschaft zur Lösung globaler Umwelt- und Entwicklungsprobleme darf nicht länger von der irrigen Vorstellung eines massiven Finanztransfers vom Norden in die Länder des Südens ausgehen. Entwicklungspartnerschaft ist und bleibt Hilfe zur Selbsthilfe. Dies erfordert allerdings auch eine konsequente Öffnung der Märkte, den Abbau des internationalen Protektionismus sowie den Verzicht auf wettbewerbsverzerrende Subventionen. Dazu ist es erforderlich, den Strukturwandel zu beschleunigen und die Strukturanpassung in den Industrie- und Entwicklungsländern nachhaltig zu unterstützen. Strukturanpassung kann jedoch auf Dauer nur gelingen, wenn neben den ökonomischen Strukturen auch die

politischen und sozialen Strukturen in den Veränderungsprozeß mit einbezogen werden.

1.3 Armutsorientierte Entwicklungszusammenarbeit muß an den Ursachen von Armut ansetzen und in erster Linie auf Strukturveränderung abzielen, wenn sie einen wirksamen Beitrag zu umfassender politischer, wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung leisten will. Ein Schwerpunkt unserer Politik muß deshalb in der gesellschaftspolitischen Zusammenarbeit zur Schaffung entwicklungsfördernder politischer, ökonomischer und sozialer Rahmenbedingungen bestehen. Für die Stärkung der produktiven und schöpferischen Kräfte der Menschen kommt es vorrangig auf die Schaffung dezentralisierter Strukturen nach dem Grundsatz der Subsidiarität an. Subsidiarität bedeutet dabei, daß die Aufgaben von der unterstmöglichen Stelle erledigt werden müssen. Hier gilt: Privat vor Staat und lokal vor zentral. Notwendig ist deshalb insbesondere die Unterstützung der Entwicklungsländer beim Aufbau dezentraler demokratischer Entscheidungs- und Verwaltungsstrukturen bis hin zu kommunalen Selbstverwaltungsorganisationen, beim Aufbau marktwirtschaftlicher Strukturen und der Entfaltung privater unternehmerischer Initiative sowie beim Aufbau breitenwirksamer und selbsttragender Systeme sozialer Sicherheit. Entwicklungsniveau und Entwicklungsgeschwindigkeit der einzelnen Partnerländer erfordern regional differenzierte Strategien der Zusammenarbeit, die auf den bestehenden soziokulturellen und ökonomischen Bedingungen aufbauen müssen.

1.4 Der durch große Organisationsmängel und durch Zersplitterung auf zahllose Organisationen und Programme gekennzeichnete Bereich der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit erfordert eine Reform und Neustrukturierung. In erster Linie bedarf es einer Straffung der für die Entwicklungszusammenarbeit der Vereinten Nationen zuständigen Unterorganisationen und deren Neugliederung sowohl nach Aufgabenbereichen als auch nach Funktionen sowie einer Zusammenführung, Neustrukturierung und besseren Koordination der Vielzahl von Programmen und Einzelfonds.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, aus diesen Erkenntnissen die erforderlichen Konsequenzen zu ziehen und den Ergebnissen der Sachverständigenanhörung im Rahmen ihrer künftigen Entwicklungspolitik Rechnung zu tragen.

D.

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Auswertung der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit vom 28. Oktober 1991 zum Thema „Energiesituation in der Dritten Welt unter besonderer Berücksichtigung des Einsatzes von regenerativen Energien“ ergab folgende Schlußfolgerungen:

In der am 28. Oktober 1991 vom Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit durchgeführten Anhörung von Sachverständigen zum o. g. Thema wurde der Ausschuß in seiner Auffassung bestärkt, daß ein grundsätzlicher Wandel im Umgang mit den Ressourcen dieser Einen Welt und insbesondere beim Umgang mit Energie erforderlich ist. Dabei ist ein Wandel sowohl in den Industrie- als auch in den Entwicklungsländern unausweichlich: In den Industrieländern muß es vornehmlich darum gehen, Energieeinsparpotentiale in Industrie, Haushalten und Verkehr zu realisieren und den Anteil erneuerbarer Energien zu erhöhen. In den Entwicklungsländern besteht die Möglichkeit, künftige Fehlentwicklungen der Industrieländer zu vermeiden und schon im Aufbau die erheblichen Einsparpotentiale durch verbesserte Technik zu nutzen und verstärkt auf den Einsatz erneuerbarer Energien zu setzen.

Eine Umorientierung in der internationalen Energiepolitik erfordert, Ökonomie und Ökologie als gleichwertige Kriterien anzusehen und der ökologischen Verträglichkeit der Energienutzungskonzepte einen hohen Stellenwert einzuräumen. Ziele müssen sein: Energie einzusparen, fossile Energieträger umweltschonender zu nutzen und erneuerbare Energiequellen stärker in den Blick zu nehmen. Das erfordert auch eine schrittweise Annäherung der Energiepreise an die realen Kosten bei der Gewinnung und dem Einsatz der einzelnen Energieträger (Berücksichtigung externer Effekte). Darüber hinaus müssen die Entwicklungsländer auch auf dem Energiesektor durch Privatisierung die für Wettbewerb und Wettbewerber unabdingbaren marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen schaffen (Kommerzialisierung).

In den Entwicklungsländern herrschen einerseits ein großer Mangel an Know-how und Kapital, andererseits gute Voraussetzungen für die Verbreitung erneuerbarer Energien. Die Industrieländer haben den Entwicklungsländern weitreichende Zusagen während des Umweltgipfels in Rio de Janeiro 1992 gemacht. In Erfüllung dieser Versprechen und aus Eigeninteresse müssen sie den Entwicklungsländern stärker als bisher bei der Durchsetzung einer ressourcenschonenden Energiepolitik helfen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Sachverständigenanhörung folgenden Empfehlungen im Rahmen ihrer künftigen Entwicklungspolitik Rechnung zu tragen:

1. die Entwicklungsländer durch beispielhaftes energiepolitisches Vorgehen davon zu überzeugen, daß die Zukunft der Menschheit gemeinsames Handeln der internationalen Staatengemeinschaft erfordert. Es ist aber allein Aufgabe der Entwicklungsländer, die entsprechenden Rahmenbedingungen für einen verantwortbaren Energie-Mix mit wachsendem Anteil an ressourcenschonenden Energiequellen zu schaffen;

2. den Entwicklungsländern verstärkt bei ihrer Umorientierung auf eine ressourcenschonende Energiepolitik mit Know-how und Kapital zu helfen. Die Möglichkeit, hochverschuldeten Niedrigeinkommensländern Forderungen zugunsten von Umweltschutzprojekten zu erlassen, sollte auch zur Unterstützung einer umweltschonenden Energiepolitik genutzt werden;
3. gemeinsam mit den multilateralen Institutionen den Entwicklungsländern zu helfen, länderspezifische Energiegesamtkonzepte zu erstellen und dabei die Möglichkeit für den Aufbau dezentral angelegter Energieversorgungsstrukturen in den Entwicklungsländern und für den Einsatz erneuerbarer Energietechnologien auszuschöpfen;
4. auf die Entwicklungsländer einzuwirken, daß sie falsche Preissignale vermeiden oder zurücknehmen, weil diese dazu führen, umweltschädliche Energien aus politischen Gründen zu stützen und ressourcenschonende Energiequellen vom Markt fernzuhalten;
5. im Rahmen des Entwicklungshilfehaushalts die Finanzierungsmöglichkeiten zu verbessern, um die durch hohe Investitionskosten gekennzeichnete Einführung erneuerbarer Energiesysteme zu erleichtern;
6. durch den Aufbau einheimischer Produktions-, Verteiler- und Wartungskapazitäten zu Preissenkungen bei den erneuerbaren ressourcensparenden Energietechnologien beizutragen;
7. durch Schulung und mittelfristige Begleitung aller Zielgruppen, sowohl der privaten als auch der Mitarbeiter im öffentlichen Dienst, die Nachhaltigkeit der Projekte mit erneuerbaren Energien zu gewährleisten. Dies gilt insbesondere für die Frauen, die für die Energieversorgung im Haushaltsbereich zuständig sind, und ohne deren Engagement viele Projekte zugunsten erneuerbarer Energien zum Scheitern verurteilt wären. Hierbei können die NGO mit ihren engen Basiskontakten hilfreich sein;
8. ihre Politik zum Schutz der CO₂-Senken, insbesondere der Tropischen Wälder, in den Entwicklungsländern verstärkt fortzusetzen;
9. bei jeder Abholzung streng darauf zu achten, daß die Erneuerungsrate durch Aufforstung mindestens der Abholzungsmenge entspricht — wie dies in dem Beschluß vom 30. Oktober 1990 festgeschrieben ist (Drucksache 11/7108);
10. private Energieanbieter in den Entwicklungsländern zu stärken, um auch die Möglichkeiten der Versorgung des ländlichen Raumes mit Energie zu verbessern; hierbei können die NGO eine wichtige Rolle spielen;
11. zu prüfen, inwieweit den deutschen Energieunternehmen Anreize geboten werden können, damit sie ihre Konzepte für ressourcenschonende Energiequellen den Entwicklungsländern zugänglich machen und gegebenenfalls mit einheimischen Fachkräften den jeweiligen Bedingungen anpassen. Bei der Einführung einer kostenneutralen Energie-CO₂-Steuer soll

darauf geachtet werden, daß sich deutsche Unternehmen dadurch entlasten können, daß sie Einsparungen an CO₂-Emissionen durch Beratungs- oder Investitionstätigkeit in Entwicklungsländern erzielen, die mindestens ebenso groß sind wie Investitionen im Inland;

12. die Koordination der internationalen Entwicklungszusammenarbeit in allen Gremien und auf allen Ebenen — insbesondere in der EG — auch auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien zu verbessern;
13. ihren Einfluß auf die Weltbank und andere multilaterale Institutionen dahin gehend geltend zu machen, daß die Notwendigkeit einer umweltschonenden Energiepolitik zukünftig auch bei der Konzipierung von Strukturanpassungsprogrammen berücksichtigt wird;
14. bei den aus Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit finanzierten Kraftwerken den Einsatz moderner Umwelttechnologien sicherzustellen und dabei die Möglichkeiten der Gewährung von Zuschüssen für die durch Umweltauflagen bedingten Mehrkosten zu nutzen;
15. sich dafür einzusetzen, daß die internationale Zusammenarbeit zur Durchsetzung einer ressourcenschonenden Energiepolitik durch eine Straffung der vorhandenen VN-Struktur und eine verbesserte Koordinierung der Programme gestärkt wird.

Bonn, den 20. Januar 1994

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Dr. Uwe Holtz
Vorsitzender

Dr. Ingomar Hauchler
Berichterstatter

Dr. Winfried Pinger

Ingrid Walz
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Ingomar Hauchler, Dr. Winfried Pinger und Ingrid Walz

I. (Beratungsverfahren — allgemein)

Der Deutsche Bundestag überwies die Unterrichtung am 8. März 1993 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuß, den Finanzausschuß, den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft und den Haushaltsausschuß.

II. (Beratungsverfahren — mitberatende Ausschüsse)

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung vom 24. März 1993 die Unterrichtung in der Mitberatung einvernehmlich bei Abwesenheit der Gruppen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS/Linke Liste zur Kenntnis genommen.

Die Unterrichtung ist vom Auswärtigen Ausschuß in seiner Sitzung vom 16. Juni 1993 beraten und einstimmig zur Kenntnis genommen worden.

Der Finanzausschuß hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 29. September 1993 einstimmig bei Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft hat in seiner Sitzung vom 29. September 1993 einstimmig — bei Abwesenheit des Vertreters der Gruppe der PDS/Linke Liste — zu der Unterrichtung die folgende Stellungnahme abgegeben:

„Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft bittet den federführenden Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit, bei seiner Stellungnahme zum Neunten Bericht zur Entwicklungspolitik des Bundes oder in einer Entschließung folgende Überlegungen und Anregungen zu berücksichtigen und die Bundesregierung um die Weiterentwicklung künftiger Berichte in diesem Sinne aufzufordern.

Entwicklungspolitik ist heute kein exotischer Sektor, sondern Ausdruck der Verantwortung für die eine — gemeinsame — Welt. Im entwicklungspolitischen Bericht werden deshalb Themen berührt, die fast alle Verantwortungsbereiche der Politik betreffen, darunter auch in besonders starkem Maße die Bildungspolitik.“

1. Zum Kapitel 1.4

„Grundbildung als Voraussetzung für menschliche und wirtschaftliche Entwicklung“

In diesem Kapitel ist mit Recht das Problem angesprochen, daß nicht nur die Alphabetisierung von Kindern

sondern auch der Erwachsenen ein gewaltiges Aufgabenfeld darstellt.

Besonderes Gewicht sollte auf die Erziehungs- und Ausbildungsprobleme von Frauen gelegt werden. Die besondere Rolle von Bildung und Wissenschaft für die Schaffung der Voraussetzungen für eine „nachhaltige“ Entwicklung und für die Förderung der Demokratie sollte betont werden.

Interessant wären für die Erwachsenenalphabetisierung die konkreten Erfahrungen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Erwachsenenbildungssystemen, z. B. Radioschulen, mit entsprechenden Erfolgsquoten (z. B. Deutscher Volkshochschul-Verband, IGER, ICER usw.).

Zu achten wäre dabei auf die Kriterien: Abstimmung der Lehrpläne auf Sprache und Weltbild der Kursteilnehmer (also z. B. indigene Indiosprachen, nicht auf die Lingua Franca Spanisch; Abstimmung auf Denk- und Kulturmuster der jeweiligen Sprachgruppe, nicht europazentrische und nur fachbezogene Lehrpläneinheiten), Beteiligung der zu Bildenden am Entwicklungsprozeß der Lehrpläne, Öffnung der Alphabetisierung auf spätere berufsbezogene (Weiter-)Bildung.

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft wird sich auf der Grundlage eines Berichts des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft, der im Herbst 1993 vorliegen soll, sowie einer Entschließung des Europäischen Parlaments mit Problemen und Handlungsansätzen zur Alphabetisierung weiter befassen.

2. Zum Kapitel 2.3.6

„Förderung des Bildungswesens“ (S. 55 ff.)

Nachdem, wie im Bericht erwähnt, in den letzten Dekaden Ausbau und Förderung der Hochschulen große Fortschritte gemacht haben, werden nun, zu Recht, die Grundbildung und die berufliche Bildung stärker angesprochen. In diesem Zusammenhang erwähnt der Bericht, daß eine bedarfsgerechte Berufsbildung in Ländern, in denen die Mehrheit der Menschen im sog. informellen Sektor tätig ist, die Besonderheiten dieses Sektors in der Planung und Durchführung der Berufsbildungsmaßnahmen berücksichtigen muß. Hier wäre es interessant, auch den Finanzierungsaspekt für Entwicklungsländer stärker einzubeziehen: Aufwendig an europäischen Beispielen orientierte Berufsbildungszentren scheinen auch vom laufenden Unterhalt her für die betroffenen Länder weniger nützlich als kleine angepaßte Berufsbildungseinrichtungen.

In künftigen Berichten sollte auch verstärkt dargestellt werden, welche Strukturberatung — mit Betonung der besonderen Rolle, die sowohl die Schule als auch der Betrieb und Berufsbildungszentren als Lernorte spielen können — zu leisten ist und welche strategischen Ansatzpunkte für eine Finanzierung des Aufbaus entsprechender Strukturen in Entwicklungsländern sich ergeben (z. B. Ausbildung der Ausbilder, Lehr- und Lernmittel, Demonstrationsvorhaben nicht nur in Ballungsräumen sondern auch im ländlichen Raum von Entwicklungsländern). Weiter sollte dargestellt werden, wie künftig die Koordination der verschiedenen Maßnahmen von „Geberländern“ und supranationalen Organisationen (z. B. Weltbank, Europäische Gemeinschaft, Asean-Bank, UN-Fonds) erfolgen soll.

3. Zum Kapitel 3.4

„Personelle Zusammenarbeit“ mit den Unterkapiteln „Aus- und Fortbildung von Fach- und Führungskräften der Entwicklungsländer“, „Studenten aus Entwicklungsländern an deutschen Hochschulen“, „Förderung der Existenzgründung und berufliche Eingliederung“ sowie „Ausbildungsprogramme für Fachkräfte“ wäre eine Aufgliederung zwischen beruflicher und akademischer Fortbildung interessant.

Einbezogen werden sollten im Hochschulbereich die Modellversuche zur Entwicklung von Studienangeboten, die sich ganz oder teilweise mit Problemen von Entwicklungsländern befassen und die durch das BMBW gefördert werden („Studieren für eine Arbeit in Ländern der Dritten Welt“).

4. Im Kapitel 7.3

„Entwicklungspolitische Forschung“ sollte vor allem der Frage nachgegangen werden, inwieweit die Teilhabe an Aufgabenstellung, Methodenauswahl und Ergebnisauswertung seitens der Entwicklungsländer sichergestellt wird, so wie es auch im Hochschulbereich bilateral praktiziert wird bzw. noch stärker werden sollte.

5. Zu den Kapiteln 7.4

„Entwicklungspolitische Öffentlichkeitsarbeit“ und 7.5 „Entwicklungspolitische Bildungsarbeit“ wäre eine intensivere Zusammenarbeit mit dem Bundesminister für Bildung und Wissenschaft im Hinblick auf die Förderung der im Rahmen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung durchgeführten Modellversuche sinnvoll („eine Welt“, „Lebensraum Erde“, „eine Welt für alle“ und „Arbeitsstelle Friedenspädagogik“).

Ziel von entwicklungspolitischer Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit muß es vor allem sein, einfache Grundzusammenhänge herzustellen, nicht komplizierte Fachaspekte zu vermitteln. Die öffentliche Berichterstattung, insbesondere in den Bildungseinrichtungen, muß künftig zu Bewußtseins- und Verhaltensänderungen führen und mit örtlichen Entwicklungshilfeprojekten stärker verbunden werden.

6. Zum Kapitel 3.6

„Flüchtlingshilfe“

Hier ergibt sich ein besonderer interministerieller Bezug:

„Flüchtlinge, die sich in der Bundesrepublik Deutschland befinden und hier bleiben, weiterwandern oder nach Änderung der Verhältnisse in ihre Heimatländer zurückkehren wollen, bedürfen einer soliden Ausbildung, entweder um sich hier integrieren zu können oder aber um das Kapital des erworbenen Wissens in ihren Heimatländern später einsetzen zu können.

Besonders wichtig ist es auch, für anerkannte Flüchtlinge und Geduldete Ausbildungsmöglichkeiten nicht zu verschütten.

Das Beispiel Eritrea hat gezeigt, daß zurückkehrende Flüchtlinge die besten Entwicklungshelfer sein können. Voraussetzung ist eine weitere Begleitung durch das vorübergehende Gastland. Erfahrungen aus diesem Bereich sollten unbedingt in den nächsten Bericht einfließen.

III. (Beratungsverfahren — federführender Ausschuß)

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit erörterte den Bericht erstmals in seiner Sitzung vom 24. März 1993 und verständigte sich darauf, in seine Beschlußempfehlung Schlußfolgerungen aus den beiden Anhörungen des Ausschusses aus dem Jahre 1991 miteinzubeziehen.

Anlässlich erneuter Ausschußberatung des Berichts in der Sitzung vom 20. Oktober 1993 erfolgte eine inhaltliche Auseinandersetzung mit der Vorlage lediglich seitens der Fraktion der SPD. Deren Sprecher kritisierte, der Bericht enthalte „kein klares Operationalisierungskonzept“ zur Umsetzung berichtseigener Forderungen in praktische Projekt- und Programmarbeit. Es fehle auch die Sichtweise von Entwicklungspolitik als ressortübergreifender „Querschnittsaufgabe“. Auch müßten die Wirkungen anderer Politikbereiche — z. B. von Handelspolitik, Agrarpolitik — stärker in die Berichterstattung einbezogen werden. Hinsichtlich der Strukturanpassungsprogramme und ihrer Auswirkungen stehe seine Fraktion ebenfalls in Gegenposition zur Bundesregierung. Gleiches gelte für die — von der Bundesregierung praktizierte — „konzeptionslose Nachfolge der Rezepte“, wie sie vom IWF für die internationale Handelspolitik formuliert würde. Wie die Praxis in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion zeige, sei dies „ein Holzweg“. Zuwenig gehe der Bericht im übrigen auf Ursachen von Fluchtbewegungen ein.

Seitens der Bundesregierung wurde „mit Erstaunen“ auf diese Kritik reagiert und darauf verwiesen, daß der Bericht, vorliegend seit Januar 1993, Rechenschaft über die Entwicklungspolitik der Bundesregierung im Zeitraum 1989 bis 1991 ablege. Die Kritik bezöge sich überwiegend auf Tatbestände, die sich nach diesem Zeitraum entwickelt hätten. Zurückzuweisen sei u. a. die Kritik an angeblich konzeptionsloser Nachfolge

von IWF-Rezepten. Seit den achtziger Jahren habe sich in internationalen Organisationen wie dem IWF ein beträchtlicher konzeptioneller Wandel vollzogen. Soweit die Bundesregierung diese Konzeptentwicklung einvernehmlich begleite, befinde sie sich „auf der Höhe der Zeit“. Hinsichtlich der Klage zu angeblich unzureichender Operationalisierung der Entwicklungspolitik sei ebenfalls um Fairneß zu bitten: Ausführungen zur Operationalisierung enthalte der Bericht in mindestens vier Kapiteln.

Zur Abschlußberatung in der Sitzung vom 19. Januar 1994 lagen dem Ausschuß zwei Beschlußempfehlungen vor, da man sich auf eine gemeinsame Bewertung des Berichts nicht hatte verständigen können.

Seitens der Fraktion der CDU/CSU wurde auf die Beschlußempfehlung der Koalitionsfraktionen verwiesen. Der von der Fraktion der SPD vorgelegten Beschlußempfehlung könne man schon deshalb nicht zustimmen, weil sie z. B. die Bundesregierung auffordere, „in höherem Maße als bisher staatliche Mittel für die Sanierung hochverschuldeter Entwicklungsländer einzusetzen und die externen Zins- und Tilgungsforderungen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit dieser Länder und ihrer Möglichkeit zu externem Kapitaltransfer anzupassen“. Eine solche Politik könne die Fraktion der CDU/CSU auf keinen Fall mitmachen.

Seitens der Fraktion der F.D.P. wurde herausgestellt, daß die Koalitions-Beschlußempfehlung zum Bericht zugleich die Möglichkeit nutze, Schwerpunkte künftiger deutscher Entwicklungspolitik zu markieren, die teils bereits durch Anträge verdeutlicht worden seien, teils noch durch künftige Anträge präzisiert werden würden. In Abschnitt B der Vorlage seien die wichtigsten entwicklungspolitischen Postulate an die Bundesregierung zusammengefaßt.

Seitens der Fraktion der SPD wurde erklärt, der Beschlußempfehlung der Koalitionsfraktionen könne man aufgrund unzutreffender Feststellungen nicht zustimmen. Das sei der Fall, soweit z. B. behauptet werde: „Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß die Bundesregierung der Entwicklungspolitik . . . weiterhin eine zentrale Rolle beimißt.“ Dies entspreche nicht der Wirklichkeit. Man empfehle deshalb Annahme der eigenen Alternativ-Beschlußempfehlung.

Der Ausschuß verständigte sich, die umfangreiche Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses für Bildung und Wissenschaft zu bekräftigen. Dies geschah in der Weise, daß in die Beschlußempfehlung der Koalitionsfraktionen aus der Beschlußempfehlung der Fraktion der SPD Nummer 7 übernommen und — in erweiterter Form — als neue Nummer 2.6 integriert wurde. Wortlaut dieses Zusatzpunktes: „Die Bildungs- und Forschungsförderung durch Entwicklungszusammenarbeit soll insbesondere die Erziehungs- und Ausbildungsprobleme von Frauen berücksichtigen, bedarfsgerechte Berufsbildungsmaßnahmen anbieten und den Wissens- und Technologietransfer fördern. Im übrigen fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, die mitberatende Stellungnahme des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft vom 29. September 1993 zu berücksichtigen.“

Die Abstimmung hatte folgendes Ergebnis:

Die von den Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. eingebrachte Beschlußempfehlung wurde unter Aufnahme der neuen Nummer 2.6 mit großer Mehrheit — auch eine Stimme aus der Fraktion der SPD — bei einigen Gegenstimmen, einigen Enthaltungen und bei Abwesenheit der Gruppe der PDS/Linke Liste angenommen; die Beschlußempfehlung der Fraktion der SPD wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen des Antragstellers und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abwesenheit der Gruppe der PDS/Linke Liste abgelehnt.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit bittet den Deutschen Bundestag, dem Votum des Ausschusses zu folgen.

IV. Abgelehnte Vorlage

Die von der Fraktion der SPD eingebrachte und abgelehnte Beschlußempfehlung hatte folgenden Wortlaut:

„Der Bundestag wolle beschließen:

Der neunte entwicklungspolitische Bericht umfaßt die Jahre 1989 bis 1991, ein Zeitraum, in dem sich international und national große politische Veränderungen vollzogen haben. Das Ende des Ost-West-Konfliktes und die deutsche Vereinigung brachten auch für die deutsche Entwicklungspolitik eine neue Herausforderung.

Der Deutsche Bundestag bedauert, daß der diesen Zeitraum der politischen Veränderung und Neuorientierung betreffende entwicklungspolitische Bericht der Bundesregierung erst Anfang 1993 vorgelegt wurde. Deshalb sollten der nächste entwicklungspolitische Bericht und die ihm folgenden dem Parlament sechs Monate nach Ende des Berichtszeitraumes vorgelegt werden.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, ihre Politik an folgenden Grundsätzen auszurichten und dies im nächsten Bericht zu berücksichtigen:

1. Die Bundesregierung soll auf der Grundlage der im neunten entwicklungspolitischen Bericht ausführlich beschriebenen Situation unter den veränderten weltpolitischen Bedingungen Handlungskonzepte entwickeln, die den notwendigen politischen und strukturellen Veränderungen in Entwicklungsländern und Industrieländern gerecht werden. Dazu gehören nicht nur Strukturanpassungen im Süden und Osten, sondern auch im Norden. Neben den klassischen mittel- und langfristigen Entwicklungsaufgaben muß die unverzügliche Verbesserung der Rahmenbedingungen in Entwicklungsländern erfolgen. Dabei ist der Aufbau der Länder des Ostens genauso wichtig wie der des Südens.

2. Die Bundesregierung soll der Beschlußempfehlung zum achten Entwicklungspolitischen Bericht, Drucksache 12/1172, entsprechen und prüfen, wie im Interesse von Nachhaltigkeit, politischer Kohärenz und von „schlanker“ Verwaltung das Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung seine Aufgabe in Zukunft besser erfüllen kann: um eine bessere Abstimmung zwischen Entwicklungszusammenarbeit und Wirtschaftsförderung, zwischen längerfristigen Entwicklungsaufgaben und steigenden Anforderungen der Sofort- und Nothilfe, zwischen Entwicklungs- und Migrationspolitik zu gewährleisten. Zusammengehörende und verwandte Aufgaben, die in verschiedenen Ressorts verstreut waren, sollen in Zukunft wirksamer koordiniert werden. Entwicklungspolitik muß als Querschnittsaufgabe verstanden werden.
3. Die Entwicklungszusammenarbeit soll stärker auf die inneren Potentiale der Entwicklungsländer und ihre regionale Zusammenarbeit ausgerichtet werden. Staatliche Projekte sollen sich überwiegend auf demokratische und wirtschaftlich effiziente Rahmenbedingungen, die Befähigung der Menschen, eine flexiblere Soforthilfe, auf Ernährungssicherung und Umweltschutz konzentrieren. Darüber hinaus soll die Zusammenarbeit zwischen Staat und Nichtregierungsorganisationen intensiviert und verstärkt sowie privates Kapital für entwicklungspolitische Ziele, insbesondere für Direktinvestitionen, aktiviert werden.
4. Die Bundesregierung soll berichten, ob und wie in der sektoralen und regionalen Aufteilung der bilateralen ODA-Zusagen die Beschlüsse des Deutschen Bundestages der 11. und 12. Wahlperiode umgesetzt wurden. Dies betrifft insbesondere die in der Beschlußempfehlung von September 1991, Drucksache 12/1172, genannten Beschlüsse zur Grundbildung, Armutsbekämpfung, Lösung der Bevölkerungsproblematik und Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen. Dies betrifft auch die Beschlüsse zur Armutsbekämpfung, Drucksache 12/3574, zu Asyl- und Flüchtlingsproblemen, Drucksache 12/3761, zur Entfaltung unternehmerischer Initiativen, Drucksache 12/4098. Der Haushaltsansatz des Einzelplans 23 des Bundeshaushaltes soll in diesen entwicklungspolitischen Schwerpunkten wieder angeho- ben werden.
5. Der Bericht soll Angaben zur Anwendung der im Jahre 1991 formulierten fünf Kriterien der Entwicklungszusammenarbeit (Menschenrechte, Beteiligung der Bevölkerung an politischen Entscheidungen, Rechtssicherheit, Wirtschafts- und Sozialordnung, Entwicklungsorientierung staatlichen Handelns) bei der Zusage und Durchführung von Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit enthalten. Dazu gehört die Darstellung, wo und mit welchem Ergebnis diese Kriterien angewandt wurden. Der Bericht soll entsprechende Angaben zur Anwendung dieser fünf Kriterien bei Maßnahmen in Entwicklungsländern, die durch andere Ressorts der Bundesregierung gefördert werden, enthalten.
6. Die Bundesregierung soll in höherem Maße als bisher staatliche Mittel für die Sanierung hochverschuldeter Entwicklungsländer einsetzen und die externen Zins- und Tilgungsforderungen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit dieser Länder und ihrer Möglichkeit zu externem Kapitaltransfer anpassen. Darüber soll sie dem Parlament berichten.
7. Die Bildungs- und Forschungsförderung durch Entwicklungszusammenarbeit soll insbesondere die Erziehungs- und Ausbildungsprobleme von Frauen berücksichtigen, bedarfsgerechte Berufsbildungsmaßnahmen anbieten und den Wissens- und Technologietransfer fördern.
8. Der Bericht soll konkrete Angaben über die jeweiligen Militärausgaben und Rüstungslasten von Entwicklungsländern sowie eine Analyse der außen- und sicherheitspolitischen Einbindung spezifischer Länder in ihren Regionen, enthalten. Der Bericht soll ebenfalls konkrete Angaben über den Export von Rüstungsgütern, die mit Zustimmung der Bundesregierung in Entwicklungsländer geliefert wurden, enthalten.
9. Die Bundesregierung soll Initiativen ergreifen, um die Auswirkungen von Strukturanpassungsprogrammen auf die sozialen und wirtschaftlichen Lebensverhältnisse in den betroffenen Ländern zu untersuchen. Dabei soll der besonderen Entwicklungssituation von Frauen, Randgruppen und ethnischen Minderheiten Rechnung getragen werden.
10. Die Bundesregierung soll auf Grundlage der Ergebnisse der VN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung (UNCED) in Rio de Janeiro 1992 ressortübergreifende Strategien zur Umgestaltung der Energie-, Verkehrs- und Wirtschaftspolitik in der Bundesrepublik Deutschland entwickeln. Dies soll in Wahrnehmung der in der Deklaration von Rio konstatierten Verantwortung der Industrieländer für Umwelt und Entwicklung geschehen.
11. Die Bundesregierung soll das Parlament rechtzeitig über ihre Beteiligung an internationalen Konferenzen, insbesondere über geplante Maßnahmen in den Gremien der Vereinten Nationen, der Weltbank, des IWF und der regionalen Entwicklungsbanken informieren und so dem Parlament die Möglichkeit geben, vor wichtigen Entscheidungen dieser Gremien Stellung zu nehmen.'

Bonn, den 20. Januar 1994

Dr. Ingomar Hauchler
Berichterstatte

Dr. Winfried Pinger

Ingrid Walz
Berichterstatte

